

hier veröffentlicht mit freundlicher Genehmigung der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.



TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

Merkblatt Nr. 131.4 Hunde

Die besonderen Anforderungen an die Haltung von Assistenz-, Signal- und Rettungshunden, die sich durch deren hochspezialisierte Ausbildung und Arbeitsbereiche ergeben, werden durch die Hinweise dieses Merkblattes nicht vollständig abgedeckt



Dieses Merkblatt entstand in Kooperation mit der Stiftung Bündnis Mensch & Tier.

© Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Bramscher Allee 5, 49585 Bramsche.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hunde

Merkblatt Nr. 131.4

Erarbeitet vom AK Nutzung von Tieren im sozialen Einsatz

Verantwortlicher Bearbeiter: Dr. Sabine Krüger

Stand: September 2011

Eignung für den sozialen Einsatz

Hunde haben als Folge eines langen Domestikationsprozesses eine große Nähe zum Menschen entwickelt und fügen sich heute von allen Haustieren am intensivsten in den Ablauf des menschlichen Alltagslebens ein. Sie registrieren aufmerksam die nonverbalen wie verbalen Signale des Menschen, haben ein differenziertes Kommunikationsvermögen und stellen so häufig ein Spiegelbild menschlicher Befindlichkeiten und Verhaltensweisen dar. Geeignete Tiere sind nach sorgfältiger Ausbildung in der Lage, fehlende menschliche Fähigkeiten im Alltagsablauf zu ergänzen und Aufgaben zu übernehmen. Hunde sind zur Freundschaft fähig und können Nähe, Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen vermitteln. Sie sind bewegungsfreudig und bieten sich gern für gemeinsame Aktivitäten an. Aber auch für das Erlernen von sozialen Kompetenzen wie Höflichkeit, Rücksichtnahme, Einhaltung von Regeln und Grenzen sowie das Übernehmen von Verantwortung sind sie geeignete Partner.

Herkunft

Der Haushund (*Canis lupus familiaris*) gehört wie der Dingo (*Canis lupus dingo*) als eigene Unterart zur Art der Wölfe (*Canis lupus*). Wölfe sind wie Füchse, Schakale und Kojoten der Familie der Hundartigen (*Canidae*) zugeordnet.

Als Ursprungshabitat sind Wald-, Steppen- und Sumpfbereiche fast aller Kontinente anzusehen. Wölfe leben in Sozialverbänden von 2 – 10 Tieren.

Der Domestikationsprozess begann vor über 100 000 Jahren, noch vor der Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht. Die eigentliche Haushundwerdung begann vor ca. 15 000 Jahren und machte den Hund zum Partner des Menschen u.a. bei der Jagd, beim Hüten von Tieren, beim Objekt- und Territorialschutz, im Kriegs- und Rettungseinsatz, als Assistenz- sowie letztendlich als reiner Gesellschaftshund.

Eine Rassezucht im Sinne gezielter Selektion auf unterschiedliche oft regionale Verwendungszwecke wurde schon früh entwickelt. Die Festschreibung von Rassezuchtstandards gibt es allerdings erst seit ca. 150 Jahren.

Es gibt mehr als 400 Rassen mit starken Merkmalsunterschieden wie Körperbau, Fellbeschaffenheit und Wesenszügen. Die kleinste Rasse ist mit oft weniger als 1000g Körpergewicht der Chihuahua, die schwersten Hunde sind die Molosser mit bis zu 145 kg. Irische Wolfshunde und Deutsche Doggen stellen mit bis zu 96 cm Schulterhöhe die größten Rassen dar. Eine Zuchtwahl auf körperliche Extreme führt oft zu eingeschränkter Ausdrucks- und damit Kommunikationsmöglichkeit sowie zu zahlreichen tierschutzrelevanten gesundheitlichen Problemen und einer verringerten Lebenserwartung und ist deshalb abzulehnen.

Bei der Auswahl von Hunden für den sozialen Einsatz spielen je nach Aufgabenbereich unterschiedliche rassebedingte Körper- und Wesensmerkmale ebenso eine Rolle wie individuelle Charaktereigenschaften.

Verhalten

Hunde sind hochkommunikative, obligat soziale Lebewesen mit ausgeprägtem Bedürfnis nach inner- sowie zwischenartlicher Geselligkeit. Als Folge der Domestikation ist der Mensch bevorzugter Sozialpartner geworden.

Die Verständigung erfolgt vor allem über Geruchs-, Sicht-, Berührungs- und Hörsignale. Im Umgang mit Menschen achten Hunde sehr auf deren nonverbale Kommunikation (Körpersprache).

Sinnesleistungen	
Geruchssinn	Hunde sind ausgeprägte „Nasentiere“. Die Aufnahme chemischer Reize erfolgt über Nase, Zunge und Jacobson'sches Organ. Je nach Rasse haben Hunde bis zu 45x so viele Riechzellen wie der Mensch. Ihr ca. 1 millionenfach besseres Riechvermögen befähigt sie sogar, Gerüche rechts und links gleichzeitig wahrzunehmen, damit also räumlich zu riechen. Der Geruch von Urin, Kot und vielfältiger Drüsensekrete, u.a. von Schweißdrüsen an den Pfoten, Duftdrüsen in der Analregion und an der dorsalen Schwanzbasis, hat für Hunde Signalcharakter und dient der innerartlichen Kommunikation. Im sozialen Einsatz spielt der hoch ausgebildete Geruchssinn eine besondere Rolle: Neben Einsätzen im Rettungsdienst bei der Suche nach Verschütteten sind z.B. geeignete und daraufhin ausgebildete Signaltiere in der Lage, frühzeitige Anzeichen epileptischer Anfälle, Unterzuckerung bei Diabetikern oder von Krebserkrankungen unter Einsatz ihres Riechvermögens anzuzeigen.
Hörsinn	Hunde haben im Vergleich zum Menschen ein ca. 4-fach besseres Hörvermögen mit sehr guter Lokalisationsfähigkeit der Geräuschquelle durch - je nach Rasse (Einschränkungen durch Hängeohren) – eine m. o. w. ausgeprägte Beweglichkeit der Ohrmuscheln. Das Hörspektrum liegt im Frequenzbereich von 15 Hz bis 40 kHz und umfasst damit auch den Ultraschallbereich (ab 30 kHz: Kommunikationsfrequenz vieler Beutetiere wie Mäuse und Ratten)
Tastsinn	Eine ausgeprägte Versorgung der Körperoberfläche mit Kälte-, Druck- und Schmerzsenso-

	ren führt u.a. zur Aufnahme von Berührungsreizen über die Haut und stellt damit einen wesentlichen Aspekt der sozialen und emotionalen Bindung dar; über die Pfoten werden z.B. auch Vibrationen wahrgenommen. Tasthaare (Vibrissen) im Kopfbereich, besonders an Schnauzen- und Augenregion, reagieren bereits auf Luftzug – sie sind Frühwarnsystem und Orientierungshilfe bei Dunkelheit und bieten Schutz vor Zusammenstoß bzw. Augenverletzung (Entfernen nach Tierschutzgesetz verboten!)
Sehsinn	Das Gesichtsfeld des Hundes reicht rasseabhängig bis zu 270° mit räumlichem Sehen in einem Bereich von ca. 90°. Schärfstes Sehen erfolgt in einer Distanz von 6-10 m zum Objekt, allerdings mit geringerer Detailsicht als beim Menschen; das Sehvermögen ist auf Bewegung optimiert: stillstehende Gegenstände werden vom Gehirn selektiv „ausgeblendet“; gutes Dämmerungssehen auf Grund der lichtreflektierenden Netzhautschicht am Augenhintergrund; blaue und grüne Farbtöne werden gut unterschieden, rote Farbtöne nur eingeschränkt (Empfindlichkeit zwischen ca. 370 und 600 nm Wellenlänge)
Geschmackssinn	Hunde besitzen weniger Geschmacksknospen auf der Zunge als der Mensch (ca. 1500: ca. 9000), unterscheiden aber auch zwischen bitter, süß, salzig und sauer

Das **Ausdrucksverhalten** von Hunden als Teil kommunikativer Prozesse untereinander bzw. mit dem Menschen hat Signalcharakter und liefert Hinweise auf die aktuelle soziale Situation des Tieres. Es ist damit ein wichtiger Indikator für seinen emotionalen Zustand. Aussagekräftig sind hierbei weniger die Einzelsignale, vielmehr ist es die Kombination verschiedener Signalelemente zu einem Gesamtausdruck (Display), der dann im Zusammenhang mit den äußeren Rahmenbedingungen (z.B. Umgebungsfaktoren, Verhalten der Sozialpartner, rassebedingte anatomische Merkmale) verstanden werden kann.

Ausdrucksverhalten	lautlicher Ausdruck	nonverbaler Ausdruck (Körperhaltung, Gestik, Mimik)
Entspannung	Murren, Brummen, Seufzen, Schmatzen	entspannte Körper- und mimische Muskulatur; Komfortverhalten wie Pflege des eigenen Körpers, Gähnen, Spielen als Ausdruck mentaler Entspannung
Freude	Fiepen, Heulen, Begrüßungsbellen, Bellen mit Aufforderungscharakter	viele Ausdruckselemente <u>des Interesses</u> und <u>der freundlichen Annäherung</u> mit eher spielerisch geprägter Körperhaltung oder Unterwerfungsdisplay (z.B. seith. gedrehte oder n. hinten angelegte Ohren, glatte Stirn, schlitzförmige Augen, „submissive grin“; eingeknickte Gelenke und tiefer getragene und oft wedelnde Rute; lecken der eigenen Schnauze) sowie <u>der Begrüßung</u> durch Herstellen von Körperkontakt (zum Menschen beispielsweise: Kopf auf Knie legen), lecken der Hand des Menschen/der Lefzen des Partnerhundes, hochspringen, „Lachen“, Aufforderung zum Spiel, spielen, schwanzwedeln mit hoher Frequenz, tänzeln, „pföteln“
Desinteresse		ignorieren der vom jeweiligen Kontaktpartner ausgesendeten Signale, sich abwenden, Rückzugsverhalten
Rückzugs (Meide-) verhalten (erste Stressanzeichen)	Winseln, Fiepen	(passive) Unterwerfungssequenzen z. B. zur Aggressionsbeschwichtigung: Blickvermeidung, gesenkte Rute, Blick abwenden, geduckte Körperhaltung, sich-klein-machen, tiefe Kopfhaltung in Verlängerung der Rückenlinie, glatte Stirn, waagrecht zurückgezogener Maulspalt („submissive grin“), Augen schlitzförmig, Ohren seitlich gedreht, können leicht nach hinten zeigen sich abwenden, zurückziehen, Teilnahmslosigkeit, hinsetzen, hinlegen, Kopf abwenden, weggehen, im Bogen gehen

Überforderung (Stress)	Winselein, Fiepen, Jaulen, Knurren, Bellen	<p>Beschwichtigungsgesten z.B. (hektisches) Maulwinkel-Lecken beim Partner, kurzes sich-über-die-Nase-lecken, Pfote-heben, schmatzen, langsames, tiefes Rute-wedeln (und weitere Ausdrucksformen der passiven Unterwerfung, s. Rückzugsverhalten)</p> <p>Übersprungsverhalten (Stressabbauverhalten!) situationsunangemessene, oft auch erregte Verhaltensweisen (z.B. sich-kratzen, -schütteln, -beißen, gähnen, oft mehrmals hintereinander, blinzeln, schmatzen, Gras fressen, am Boden schnüffeln, scharren, graben, bellen, aufnehmen und herumtragen von Objekten)</p> <p>Erregung/Angst: Starkes Hecheln, zittern, angespannte Muskulatur, häufiges Urinieren, gesenktes Wedeln oder eingezogene Rute, gehemmtes Verhalten, verharren (auch bei körperlicher Überforderung)</p> <p>Aggression s. d.</p>
Angstlichkeit	Winselein, Fiepen, Jaulen, Knurren, Bellen	Unterwerfungssequenzen: s. Rückzugsverhalten, Beschwichtigungs- und Übersprungs(„flirt“)verhalten s. Überforderung, Abwehdrohverhalten
gesteigerte Angst	Fiepen, Winseln, Knurren, Bellen, Schreien	Flucht, Erstarren, defensive bzw. Abwehraggression
Aggression	Knurren, Bellen	<p>Abwehr- bzw. defensives Drohverhalten: enthält Ausdruckselemente der Unterwerfung, bzw. Flucht bei vorliegender Verteidigungsbereitschaft: volles Zähneblecken bei mehr oder weniger aufgerissenem Maul, gerunzeltem Nasenrücken und nach hinten gezogenen, spitzen Maulwinkeln; Blick unstet, direkter Blickkontakt wird vermieden, Ohren weit zurück gelegt, zum Teil berühren sie sich hinter dem Kopf, Kopfhaltung tief und weit zurück, zwischen die Schulterblätter gezogen, Körperhaltung geduckt; gesenkte Rute, sträuben der Haare in der Rückenlinie, abwehrschnappen</p> <p>Angriffs-bzw. offensives Drohverhalten: Zähneblecken vorn bei nur leicht geöffnetem Maul, leicht gerunzeltem Nasenrücken und kurzen, runden Maulspalt, direkter Blickkontakt/Fixieren, Ohren nach vorne gerichtet, Kopf, Hals und Rücken bilden gerade Linie (Angriffstendenz) oder Körperhaltung aufgerichtet, Beine steif und gerade (Imponiertendenz), eingeknickte Beine (Angriffstendenz, Überfalldrohung), waagerechte Rute (Angriffstendenz) oder im Bogen nach oben mit kurzem, angespanntem Wedeln (Imponiertendenz), Haaresträuben nur im Nackenbereich</p>

Haltung

Über die in der Tierschutz-Hunde-Verordnung (2001) beschriebenen Mindestanforderungen hinaus sollte die Haltung für Hunde im sozialen Einsatz entsprechend ihrer Arbeitsaufgaben im engen Kontakt mit dem Menschen gewährleistet sein. Die Ausprägung eines weitgehend vollständigen Verhaltensrepertoires ist zu ermöglichen.

Raum/Klimatische Bedingungen	<p>zusammenleben mit (Bezugs-)Menschen in enger häuslicher Gemeinschaft im Wohnbereich</p> <p>individueller, von allen Familienmitgliedern respektierter Rückzugsort (Schlafkorb, mobiles „Ruherevier“, z.B. Decke)</p> <p>Tageslicht, leicht zu reinigen, temperaturisoliert, trocken, belüft- und beheizbar, zugluftfrei; bei länger anhaltendem Außenaufenthalt (Garten): frei wählbarer Zugang ins Haus oder mindestens zu überdachter Unterkunft, die vor Kälte, Nässe, Wärme, Wind schützt; Wohlfühltemperatur ist individuell in Abhängigkeit von Rasse und Haarkleid unterschiedlich, ev. kühler als für Menschen</p>
-------------------------------------	---

Beschäftigung	je nach rassespezifischer Veranlagung, individueller Konstitution und Gesundheitszustand: 3-4x tgl. ausgiebige Bewegungsmöglichkeit mit Spiel, Freilauf und wechselnden Umgebungsreizen; Training (spielerische Vorbereitung und Übung aller Situationen, die in Einsätzen vorkommen) „Freizeit“ mit der Möglichkeit, das gesamte Verhaltensrepertoire auszuleben: tägliche innerartliche Sozialkontakte und Spiele; intensive Beziehungspflege zu Menschen, spielen
Sozialgefüge	Leben im Familienverband: täglich mind. 5 Std menschliche Gesellschaft und Zuwendung (Beschäftigung) Alleinsein wo nötig, nur nach Gewöhnung, regelmäßig nicht mehr als 6 Std/Tag mind. 1x/Wo Kontakt zu Artgenossen Zusammenleben mit anderen Tierarten möglich (Gewöhnungszeit!) In einer Mehrhundehaltung entstehen zusätzliche Anforderungen, die besondere Beachtung und in der Regel etwas Erfahrung erfordert

Ernährung

Trinkwasserversorgung	immer Zugang zu frischem Trinkwasser einwandfreier Qualität.
Futterauswahl	ausgewogene, dem Konstitutionstyp, Alter, der Rasse und Leistung angepasste Ernährung (Beratung beim Tierarzt); ausgeprägtes Kaubedürfnis über geeignete Ergänzungsfuttermittel befriedigen, z. B. harte Hundekuchen Berücksichtigung der im Training und im Einsatz angebotenen Futterbelohnungen bei der Gesamtration verhindern Übergewicht und gesundheitliche Schäden Rohfleischfütterung (BARFEN) birgt Gefahren durch Übertragung von Krankheitserregern und, wie bei der Verfütterung selbst zubereiteten Futters, die Gefahr von Nährstoffmangel oder -übersorgung durch unausgewogene Zusammenstellung (v.a. Spurenelemente)
Schädliches Futter	gewürzte und verdorbene Speisen, Wurstwaren, Rosinen und Weintrauben; Schokolade sowie Bonbons und andere Süßigkeiten für Menschen Knochenfütterung: Gefahr von Verletzungen bzw. Verstopfungen, Zahnfrakturen und Schleimhautverletzungen im Magen-Darm-Trakt Vergiftungen können durch unvorsichtig ausgelegte Giftköder gegen Schädlinge bzw. häufiger durch Aufnahme herumliegender Arzneimittel und unverträglicher Gegenstände (Fremdkörpergefahr!) verursacht werden
Hygienemanagement	nicht aufgenommenes Futter sollte spätestens nach 30 min entfernt werden Rohfleischfütterung: Infektionsrisiko! (Salmonellen, E. coli, Toxoplasmen, Neospora canis, Sarkosporidien, Echinokokkenzysten, Trichinen); Schweinefleisch immer kochen oder braten (Aujeszky-Virus!) Organische Kauartikel sind ebenfalls häufig mit Salmonellen belastet www.laves.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=20076&article_id=73408&psmand=23
Fütterungszeit	in Abstimmung mit Einsatzzeiten; empfohlen: regelmäßige Mahlzeiten, z.B. 2 x/Tag

Betreuung und Pflege

Handling	Handling, Erziehung und Ausbildung sollten auf aktuellen verhaltensbiologischen Erkenntnissen basieren und setzen Kenntnisse hundlichen Verhaltens und Ausdrucksformen voraus frühzeitige und langsame Gewöhnung an alle für den Arbeitseinsatz notwendigen Manipulationen und verschiedenen Umgebungssituationen erforderlich (z. B. Duldung verschiedener, auch plötzlicher Berührungsreize, Fixation etc.; Geräusche, Gerüche, Gegenstände, unkoordinierte Bewegungsabläufe etc.)
Pflegehandlungen	regelmäßige tägliche Kontrolle von Futter-, Wasseraufnahme, Kot- und Harnabsatz, von Haut, Haarkleid, Ohren und Pfoten, äußeren Geschlechtsteilen und Analregion auf Verletzungen, Fremdkörper, Parasiten und weitere Erkrankungen rassegemäße Fellpflege, regelmäßige Zahnkontrolle und -pflege (Beratung beim Tierarzt)

Gesundheitsvorsorge	<p>Hygienemanagement: Impf- und Entwurmungspass; Futter- und Trinkwassergefäße, Lagerplatz und Decken sollten täglich gereinigt werden und desinfizierbar sein</p> <p>Transportgegenstände sowie Spielzeuge vor jedem Einsatz reinigen, ggf. desinfizieren</p> <p>regelmäßige (4x/Jahr) tierärztliche Vorsorgeuntersuchung (empfohlen: Betreuungsvertrag) sowie Tierarztbesuch bei Krankheitsanzeichen</p>
----------------------------	---

Gesundheitsmanagement

Im sozialen Bereich eingesetzte Hunde müssen mit besonderer Sorgfalt tierärztlich überwacht werden, um eine Gesundheitsgefährdung von Kontaktpersonen auszuschließen. Zum anderen kann die mentale Gesundheitsbelastung der Hunde bei der Arbeit je nach Einsatzgebiet zum Teil erheblich sein und erfordert ihrerseits eine sorgfältige tierärztliche Überwachung. Deshalb wird eine mindestens 1x jährliche gesundheitliche Beurteilung des Hundes durch den Betreuungstierarzt auch während des Arbeitseinsatzes dringend empfohlen.

Lebenserwartung	kleine Rassen bis ca. 15 Jahre, große Rassen bis ca. 10 Jahre
Tierärztliche Prophylaxe	<p>Allgemeine klinische Überprüfung des Gesundheitsstatus im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit des Hundes (Im Rahmen tierärztlicher Bestandsbetreuung in regelmäßigen Abständen, empfohlen 4x jährlich lückenlose Dokumentation (schriftlich, elektronisch, empfohlen: Videodokumentation)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungs- und Pflegezustand des Körpers • Herz- und Lungenauskultation, Abdomenpalpation • Untersuchung v. Haut, Fell, Augen, Ohren, Gebiss, Krallen • Kotprobe • 1x/Jahr Blut, Kot, Harn; jährlicher Labor-Check zur intensiveren Überprüfung der Organesundheit empfohlen <p>weitere Laboruntersuchungen: z.B. Hautgeschabsel, Biopsien, Tupferproben in Verdachtsfällen zur Diagnostik bzw. Ausschluss von Erkrankungen</p> <p>Schutzimpfungen: gegen die häufigsten Infektionserkrankungen (s.u.) entsprechend der Empfehlung der ständigen Impfkommission Vet. im bpt (2009) durch den Tierarzt</p> <p>Parasitenprophylaxe: Entwurmungen/Kotuntersuchung: entsprechend der Empfehlungen des European Scientific Counsel Companion Animal Parasites (ESCCAP) www.esccap.de Ektoparasiten: Zecken-/Flohprophylaxe nach tierärztlicher Empfehlung</p> <p>Tierärztliche Beratung im Hinblick auf Hygienefragen und Vermeidung gesundheitlicher Risiken für Menschen (Gefahr der Übertragung von Krankheitserregern beim Umgang mit immunsupprimierten Patienten u. ä.) sowie Haltungs- und Einsatzbedingungen des Hundes</p> <p>Kastration: ist ohne Indikation laut Tierschutzgesetz verboten. Außer zur Verhinderung unerwünschten Nachwuchses ist sie auch i. a. nicht erforderlich; Kastration kann sinnvoll sein, wenn hormonell bedingtes Verhalten zu erhöhter Stressbelastung in der Ausbildung oder im sozialen Einsatz führt; eine frühe Kastration weiblicher Tiere senkt die Wahrscheinlichkeit, Gesäugetumoren sowie Gebärmuttererkrankungen zu entwickeln</p>
Typische Krankheitszeichen (Hinzuziehung des Tierarztes)	Verhaltensänderungen, Leistungseinschränkungen, Teilnahmslosigkeit, Schläfrigkeit oder starke Unruhe, Futterverweigerung, Fieber (>39°C), wiederholtes Erbrechen und/oder Durchfall, erschwerte oder fehlender Kot- und/oder Harnabsatz, Veränderung der Körperhaltung und des Bewegungsablaufes, Lahmheiten und Lähmungen, Krämpfe, Zittern, unangemessenes Speicheln und Hecheln, Schweratmigkeit, gehäuftes Kopfschütteln, anhaltender Juckreiz, Hautveränderungen, Augen- und/oder Nasenausfluss, Husten
Zoonose-Risiken	<p>Der positive Einfluss, der durch die Tiergestützte Intervention auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen ausgeübt wird, übersteigt bei weitem die potentielle Gefahr der Übertragung von Zoonoseerregern.</p> <p>Bei Einhaltung sinnvoller Hygienemaßnahmen ist dies beim Einsatz gesunder Tiere, die artgerecht gehalten und regelmäßig tierärztlich überwacht werden, weitgehend auszuschließen (Weber, A., Schwarzkopf, A., 2003).</p> <p>Zu den möglichen Infektionsrisiken, die von Hunden ausgehen können, zählen die folgenden Krankheiten:</p>

	<p>Tollwut: sehr selten, aber für Hunde und Menschen fast immer tödlich, daher Prophylaxe: Impfung dringend empfohlen; Virusinfektion via Haut- bzw. Schleimhautverletzungen über Speichel infizierter Tiere (meist Biss)</p> <p>Leptospirose: Übertragung über den Harn bakterieninfizierter Tiere, führt zu grippeähnlicher Symptomatik mit Leber- und Nierenversagen; Prophylaxe: Impfung in adäquaten Intervallen empfohlen</p> <p>Hautparasiten und Hautpilze: über Streichelkontakt leicht übertragbar, vorrangig Juckreiz; Prophylaxe: Ektoparasitenrepellentien, tierärztliche Überwachung</p> <p>Darmparasiten: Giardien, Krypto- und, Sarcosporidien, (Magen-Darm-Symptome), Spul- und Hakenwürmer, Echinokokken (Organschäden durch wandernde Larven bzw. Oozysten); Prophylaxe: Kotuntersuchungen, Entwurmungen</p> <p>Bakterielle Infektionen wie z. B. Campylobakteriose, Salmonellose (Magen-Darm-Symptome), Pasteurellose (Haut- und Lungeninfektion) wie auch E. coli-Infektionen, vor allem über kontaminierte Lebensmittel (Rohfleischfütterung! Geflügel!); selten erkranken die Hunde selbst an einer Salmonellose, können jedoch Salmonellen ausscheiden, was v. a. eine Gefahr für Kinder, Schwangere, ältere Menschen, chronisch Kranke bzw. immunsupprimierte Menschen darstellt; Prophylaxe : Hygienemanagement sehr selten: Tuberkulose, Brucellose; Prophylaxe : Hygienemanagement</p>
<p>Wichtigste Infektions- erkrankungen und Tierseuchen mit ge- setzlich geregelter Bekämpfung</p>	<p>Staupe, Zwingerhusten, ansteckende Leberentzündung (Hcc), Parvovirose, Leptospirose, Tollwut, Borreliose; Prophylaxe: Impfung</p> <p>bei Hunden mit Zugang zu wärmeren Klimazonen (Südeuropa, Mittelmeerländer, mittlerweile auch Süddeutschland und Rheintal) auch zunehmend Babesiose, Leishmaniose und Ehrlichiose/Anaplasmosis, Dirofilariose (Zoonose). Prophylaxe: Zecken- und Insektenprophylaxe, Impfung</p> <p>Spul- und Bandwürmer, Giardien, Milben, Flöhe und Zecken (Prophylaxe: s.o.)</p> <p>Bei den Erkrankungen, die staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen unterliegen, unterscheidet man anzeigepflichtige Seuchen, die auch schon im Verdachtsfall unverzüglich vom Halter und Tierarzt der Veterinärbehörde anzuzeigen sind, sowie meldepflichtige Krankheiten, die nur bei Nachweis des Erregers vom Labor oder Tierarzt zu melden sind.</p> <p>die bedeutsamsten anzeige- und meldepflichtigen Infektionskrankheiten bei Hunden sind: Tollwut, Aujeszky, Campylobakteriose, Salmonellose, Toxoplasmosis s.a. AID (2010): Meldepflichtige Tierkrankheiten, www.aid.de</p>

Einsatzkriterien

Jeder Hinweis auf eine klinische Erkrankung schließt den Einsatz des Hundes aus und ist im Zweifelsfall mit dem betreuenden Tierarzt zu besprechen.

Das Tierindividuum selbst ist Indikator für die eigene Belastungsgrenze. Tiergestützt arbeitende Menschen müssen über die Fähigkeit verfügen, Gesundheit, Wohlbefinden und charakterliche Eignung ihres eingesetzten Tieres richtig einzuschätzen. Sie müssen in der Lage sein, Stresssignale und Anzeichen für Überforderung richtig zu deuten und Einsatzbedingungen rechtzeitig zu ändern (Arbeit unter- oder abbrechen, Ausgleich anbieten).

<p>Voraussetzungen für den Einsatz der Tiere</p>	<p>Hundeführer volljährig, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Hundehaltung (TSG §2 (3) Sachkunde), erfahren im Umgang mit seinem Hund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Beschwichtigungssignale, Stresszeichen und Vermeidung von Stress auslösenden Faktoren sowie über Handling des unter Stress stehenden Hundes • Kenntnisse über Erste Hilfe-Maßnahmen beim Hund • empfohlen: z.B. D.O.Q.-Test 2.0, VDH-, BHV-Hundeführerschein • vorbereitet auf das Setting am Einsatzort (Arbeitssituation, -abläufe, -umfeld, Klienten/Patienten) • Einsatzkonzept und eine Zielformulierung für den Einsatz <p>Hund die Arbeit mit Hunden im sozialen Einsatz setzt deren Interesse an Menschen und ein sozialverträgliches Verhalten ihnen gegenüber voraus; dies ist in der Regel nur dann erfüllt, wenn die Tiere bereits in einer frühen Lebensphase an den positiven Kontakt mit Menschen und anderen Tieren sowie an verschiedene Umweltreize gewöhnt wurden (Sozialisation und Habituation); empfohlen: möglichst bereits beim Züchter um Zusammenarbeit im Hinblick auf späteren Einsatz bitten; bei aus Tierheimen oder Tierschutzprojekten im In- und Ausland stammenden Hunden individuelle Eignung sorgfältig prüfen: genetische Grundlagen und Vorerfahrung sind unbekannt und limitieren ggf. Einsatzmöglichkeiten (empfohlen: auf Verhaltensmedizin spezialisierte Tierärzte einbeziehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Eignung eines Hundes für den sozialen Einsatz ist im Einzelfall zu prüfen und eine individuelle Entscheidung in Abhängigkeit vom jeweiligen Hund und dem vorgesehenen Aufgabenbereich zu fällen • körperlich und geistig ausgereifter Entwicklungszustand (empfohlen: älter als 18 Mon), gesund, vom Charakter menschenbezogen, freundlich, neugierig-interessiert, vertrauensvoll, nervenstark, ausdauernd und gelassen erscheinend – auch in Überraschenden und erschreckenden Situationen - sich gern berühren und streicheln lassend, mit hoher Toleranz- und Reizschwelle, bei Frustration nicht aggressiv reagierend und die Arbeit freudig und interessiert annehmend empfohlen: Eignungstests z.B. <i>Verhaltenstest zur Prüfung der Eignung von Hunden für ein „Hundebesuchsprogramm“ in Einrichtungen des Gesundheitswesens</i> (Struwe und Döring 2004) oder <i>Pet Partners@aptitude test</i> (http://www.deltasociety.org) • frühzeitige Sozialisation (Züchter, Halter: Welpenstunde), bzw. schrittweise Eingewöhnung im Hinblick auf zukünftigen Einsatz (z.B. ungewohnte Boden- und Beleuchtungsverhältnisse, hallende Gänge, fremde Gerüche, Gegenstände, wie Rollstuhl, Rollator, Unterarmgehstützen, plötzliche laute Geräusche, wie knallende Türen, schepperndes Geschirr, umfallende Gegenstände, Menschen mit ungewohnten Bewegungsmustern); empfohlen: Ausbildung als Therapiebegleithundeteam • Grundausbildung (empfohlen z.B. BHV-, BVZ-Hundeschule, BHV- oder VDH-Hundeführerschein bzw. Begleithundeprüfung o.ä.) • vor jedem Einsatz ist zu entscheiden, ob der Hund gesund und motiviert und am Einsatz interessiert ist <p>besonders empfohlen: schriftliche Einverständniserklärung für den Einsatz bei der zu besuchenden Einrichtung einholen (regelt die Verantwortlichkeiten)</p> <p>Haftpflichtversicherung (Einsatz mit Versicherer besprechen, da ev. sonst Gefahr, „eine erhöhte Gefährdung aktiv herbeigeführt zu haben“)</p>
<p>Einsatzbedingungen, -häufigkeit und -intensität</p>	<p>Einsatzhäufigkeit: empfohlen: max. 2-3x/Woche (abhängig von der Einsatzform)</p> <p>empfohlen: max.1 Einsatz/Tag, für max. 3-4 Std. (zuzüglich Transport u. örtliche und räumliche Akklimatisierung)</p> <p>Einsatz mit direktem Kontakt zum Menschen: empfohlen immer unter Beaufsichtigung des Hundeführers und unter Anwesenheit eines Vertreters des Fachpersonals der Einrichtung: max. 2 x 30 min pro Tier mit Pause (s. Ausgleich) darüber hinaus sind Beobachtungen der Hunde ohne menschliche Aktionen in ihren Ruhe- oder Spielphasen natürlich auch über einen längeren Zeitraum möglich</p> <p>Schwierigkeitsgrad des Einsatzes und individuelle Belastbarkeit beachten: Aufgabenbereich des Hundes muss zur körperlichen Verfassung, zum Wesen, Alter, Trainingszustand passen</p> <p>wird mit anderen Tierarten zusammen gearbeitet, sollten diese dem Hund bekannt sein</p>

Belastungssituationen	<p>ungeeigneter Aufgabenbereich für Größe, Herkunft/Sozialisation, Alter, Charakter sowie aktuellen Gesundheitszustand oder rassespezifische Eigenschaften</p> <p>zu viele Reize (Licht, Lautstärke, Gerüche), ungeeigneter Boden, Klima (Hitze, Kälte), fehlende Rückzugsmöglichkeit</p> <p>fehlendes Wasser, fehlende Nahrung, zu viel oder unpassende Futterbelohnungen</p> <p>Missverständnisse in der Mensch-Hund-Kommunikation, zu hoher Leistungsanspruch, Zwang/Gewalt, mangelnde positive Bestärkung, keine Beziehungsstabilität</p> <p>zu lange Einsatzzeit, zu wenig/kurze oder fehlende Ruhepausen, unbekannte Geräusche/ Gerüche/ Gegenstände (z.B. Rollstuhl, Gehhilfen), Tier mit dem Klienten allein gelassen (Verletzungsgefahr)</p> <p>unklares Konzept, mangelnde Distanz und körperliche Bedrängnis ohne Fluchtmöglichkeit</p> <p>zu wenig Ausgleich, zu wenig Schlaf, Langeweile, Übersehen von Stress-, bzw. Krankheitssymptomen, Zwang in anatomisch inkorrekte Stellungen, ungeeignete oder fehlangepasste Ausstattung (Halsband, Geschirr), ungeeignete Trainingsmethoden</p>
Typische Anzeichen für Überlastungssituationen	<p>Stresssignale in der aktuellen Belastungssituation: häufiges Urinieren, plötzliches Auftreten von Hautschuppen, vermehrter Haarausfall, deutlicher Körpergeruch, starker Geruch aus dem Fang, Schwitzen (Pfoten!), erhöhter, starker Puls, erhöhte Atemfrequenz (Hecheln)</p> <p>Stresssignale mit Hinweis auf allgemeine Überlastung: Durchfall, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Muskelverspannung (Zittern, angespannte Gesichtsmimik, Ruten-, Ohrenstellung), erregte, oft situationsunangemessene Verhaltensweisen: Beschwichtigungsgesten, Meide- und Übersprungs-(sogen. Flirt-)Verhalten s. o.</p> <p>anhaltende Stress-Situationen können zu unkontrollierbaren Reaktionen (Arbeitsverweigerung bis hin zu Aggressionen) führen</p>
Ausgleich	<p>ungestörte Schlaf- und Ruhephasen (12-18 h/Tag!)</p> <p>Spaziergänge mit Freilauf und Spiel mit Artgenossen/dem Hundehalter</p> <p>spezielles Spielzeug nur für die Freizeit (z.B. Frisbee)</p>

Transportbedingungen

Verladen	eigenständiges, freiwilliges Einsteigen in das Auto
Transportmedium	im Auto: Fest installierte Gitter zwischen Fahrgastzelle und Kofferraum (Netz reicht nicht aus!), eine sicher befestigte Transportbox oder ein TÜV-geprüfter Anschnallgurt für Hunde auf dem Sitz gelten als fachgerechte Sicherungen während der Fahrt (Straßenverkehrsordnung §23)
Temperatur	über 25° Innentemperatur entsteht bereits eine Belastungssituation: Wasser bereitstellen; beim Warten leicht geöffnetes Fenster, bei Außentemperaturen >15° und Sonnenschein Hund nicht allein im Auto warten lassen; individuelle Kälteempfindlichkeit entsprechend beachten

Spezielle rechtliche Grundlagen

Die Ausbildung und Nutzung von Hunden im sozialen Einsatz darf laut Tierschutzgesetz nicht mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sein. Personen, die Hunde zur Nutzung im sozialen Bereich ausbilden und/oder einsetzen, müssen die erforderliche Zuverlässigkeit, Sachkunde, sowie artgemäße und tierschutzgerechte Haltungseinrichtungen gewährleisten.

Tierartübergreifende rechtlichen Informationen werden im Merkblatt 131 beschrieben. Darüber hinaus gelten für Hunde:

Tierschutz:

Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHVO 2001, Änderung 2006) beschreibt die Mindestanforderungen an die Hundehaltung.

Niedersächsisches Gesetz (Neufassung) über das Halten von Hunden (NHundG 2011) macht unter anderem das Halten von Hunden vom Bestehen einer theoretischen und praktischen Sachkundeprüfung, einer Chipkennzeichnung, Haftpflichtversicherung und zentralen Registrierung abhängig.

Öffentliches Recht:

EU Heimtierversordnung (2003) regelt Kennzeichnung und Transport von Heimtieren innerhalb der EU und bei Einfuhr aus Drittländern. Beim grenzüberschreitenden Reiseverkehr mit Heimtieren ist das Mitführen eines Heimtierpasses vorgeschrieben (erhältlich beim Tierarzt). Für Reisen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist eine eindeutige Kennzeichnung der Tiere mittels Tätowierung oder Mikrochip und eine gültige Tollwutschutzimpfung notwendig. Beides muss mit den Angaben zum Tierbesitzer im Heimtierpass eingetragen sein. Für Reisen in weitere Länder sind zusätzlich blutserologisch Antikörpernachweise und eine Zecken- sowie Echinokokkenbehandlung erforderlich. Bei Reisen in bestimmte Drittländer wie die Türkei, Marokko, Indien oder Tunesien, ist vor Reiseantritt eine Blutuntersuchung zur Überprüfung der Wirksamkeit der Tollwutimpfung durchzuführen, um ohne Probleme mit Hund (wie auch Katze oder Frettchen) wieder nach Deutschland einreisen zu können.

Weitere Bundes- und Landesgesetze, Landesverordnungen, kommunale und Polizeiverordnungen, die Verhalten von Hund und Halter im öffentlichen Raum, Freilauf und Leinenzwang, Haltung, Kennzeichnung, Meldepflichten und Gefahrenabwehr sowie Haftpflichtversicherung und Hundesteuer regeln (s. Feddersen-Petersen, D. U., Piturru, P., Schmidt, W. –D. Hunde und Menschen - immer gern gesehen? D.O.Q.-Test 2.0, 2009).

Straßenverkehrsordnung (1970, Änderung 2009) regelt u.a. das Führen von Hunden im Straßenverkehr (§28) sowie die Sicherungspflicht von Tieren im Auto (§23).

Zur Tierhaltersachkunde siehe auch TVT-Merkblatt Nr. 131.

Weitere Informationen

Verwendete Abkürzungen: VDH: Verband für das deutsche Hundewesen
 BHV: Berufsverband deutscher Hundeezieher/innen und Verhaltensberater/innen
 BVZ: Berufsverband zertifizierter Hundeschulen e. V.

Haltung:

Kneissler, N., Glücklicher Hund – das 10-Punkte-Programm für Gesundheit und Wohlbefinden, Ulmer, Stuttgart 2007

Schweizerisches Bundesamt für Veterinärwesen: Broschüre: Hunde richtig halten
<http://www.bvet.admin.ch/tsp/02222/03070/index.html?lang=de>

TVT-Merkblatt 106 Zum Einsatz von Alleinfuttermitteln

Eignungskriterien Hund und Halter, Sachkunde:

Feddersen-Petersen, D. U., Piturru, P., Schmidt, W. -D., Hunde und Menschen - immer gern gesehen? D.O.Q.-Test 2.0: Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung für Hundebesitzer, Kynos 2009

<http://www.dog-test.de/> incl. einer Version, die Sachkunde gemäß §11 TSG vermittelt

DeLAmo, C., Jones-Baade, R., Mahnke, K.: Der Hundeführerschein. Sachkunde-Basiswissen und Fragenkatalog, Ulmer, 2009

Döring-Schätzl, D., Kuhne, F., und Struwe, R. Ein Verhaltenstest zur Prüfung der Eignung von Hunden für ein „Hundebesuchsprogramm“ in Einrichtungen des Gesundheitswesens, Veterinärmedizin in der Hauptstadt 5 (2), 2004

TVT Merkblatt 134 Der Blindenführhund – Eine Entscheidungshilfe für blinde und sehbehinderte Menschen

BTK Merkblatt zu Sachkundenachweis

http://www.bundestieraerztekammer.de/datei.htm?filename=sachkunde_hundehalter.pdf&themen_id=5392

Sachkundefragen <http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf57/fragenkatalog-sachkundenachweis-hunde.pdf>

IG unabhängiger Hundeschulen <http://www.ig-hundeschulen.de/cms/index.php?id=ig-hundefhrschein>

Verhalten und Stressmanagement:

Feddersen-Petersen, D.U.: Hundepsychologie, Kosmos, Stuttgart, 1989

Feddersen-Petersen, D.U.: Ausdrucksverhalten beim Hund, Kosmos, Stuttgart, 2008

Schöning, B., Steffen, N., Röhrs, K.: Hundesprache, Kosmos Stuttgart, 2004, auch als Kurzform: ...für unterwegs, Kosmos, Stuttgart 2006

Handelman, B.: Hundeverhalten, Kosmos, Stuttgart, 2010

Gansloßer, U.: Verhaltensbiologie für Hundehalter, Kosmos, Stuttgart 2007

Gesundheitsmanagement:

Niemand, H. G., Suter, P. F., Kohn, B.: Praktikum der Hundeklinik, 10. Aufl, Parey, 2006

TVT-Merkblatt 120 Kastration

Hygiene:

Weber, A., Schwarzkopf, A.: Heimtierhaltung – Chancen und Risiken für die Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 19, Robert Koch-Institut 2003

http://www.rki.de/nn_200580/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/Themenhefte/themenhefte_node.html?__nnn=

AVMA Committee on the Human-Animal Bond: Richtlinien zur Tierhaltung durch Menschen mit Immunschwäche, 1995

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler 20 €.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de

Die Stiftung Bündnis Mensch & Tier

unterstützt die nachhaltige Förderung der Mensch-Tier-Beziehung auf der Grundlage der artgemäßen Tierhaltung und des tiergerechten und respektvollen Umgangs mit dem Individuum Tier. Das Ziel des Stiftungsengagements ist eine nachhaltige Entwicklungsförderung der verbesserten Beziehung zwischen Mensch und Tier im Sinne einer zukunftsweisenden Veränderung in der Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt.

Die Stiftung erreicht ihre Ziele unter anderem durch die Förderung des interdisziplinären wissenschaftlichen Dialogs, der Unterstützung der Fachgruppenarbeit, der Förderung von Begegnungstätten für Mensch & Tier sowie einem differenzierten Beratungs- und Weiterbildungsangebotes.

*Möchten Sie aktuelle Informationen zur Mensch-Tier-Beziehung erhalten und in unseren Mail-Verteiler mit aufgenommen werden?
Schreiben Sie uns bitte einfach eine e-mail.*

Stiftung Bündnis Mensch & Tier
info@buendnis-mensch-und-tier.de
www.buendnis-mensch-und-tier.de